



Kartoffelfruchtwasserkampagne Dallmin, Herbst 2025

Sehr geehrter Kartoffelfruchtwasserkunde und Kartoffelanbauer der Avebe/KPW,

wir werden mit der Kartoffelfruchtwasserausbringung für die Avebe/KPW, **Werk Dallmin**, voraussichtlich Anfang der **35. KW 2025** beginnen.

Kartoffelfruchtwasser (KFW) ist ein Nebenprodukt der **regionalen Kartoffelstärkeerzeugung** und ein wertvoller organischer Mehrnährstoffdünger. Die Abnahme von Kartoffelfruchtwasser sichert den nachhaltigen Anbau von Stärkekartoffeln für die Werke der Avebe/KPW.

Kartoffelfruchtwasser darf auch von **biologisch wirtschaftenden Betrieben** zur Düngung eingesetzt werden.

Die Inhaltsstoffe des KFW, Werk Dallmin, werden wie folgt angegeben:

1,70 kg/m³ Gesamtstickstoff (N), davon 0,30 kg/m³ Ammoniumstickstoff (NH₄-N)

0,75 kg/m³ Gesamtphosphat (P₂O₅)

6,00 kg/m³ Gesamtkalium (K₂O)

3,00 % TS

Ein aktueller Warenbegleitschein liegt dem Anschreiben bei.

Die Mindestwirksamkeit von Kartoffelfruchtwasser beträgt 60 %.

Preis für die Ware Kartoffelfruchtwasser:

Das Kartoffelfruchtwasser ist in der Herbstkampagne 2025 kostenlos.

Preis für den Transport von Kartoffelfruchtwasser:

Im **August/September 2025** wird das Kartoffelfruchtwasser bis zu **einer Entfernung von 20 km kostenlos** angeliefert. Ab 20 km Entfernung fallen Kosten von 0,12 €/m³ und km an.

Im **Oktober 2025** wird das Kartoffelfruchtwasser **bis zu einer Entfernung von 40 km kostenlos** angeliefert.

Preise für die Ausbringung:

Die **kompletten Ausbringungskosten** für die **Herbstausbereitung 2025** werden von der **Avebe/KPW** übernommen.

Die Ausbringungskosten für das im Frühjahr 2025 abgenommene Kartoffelfruchtwasser wurden von der Avebe/KPW im Zusammenhang mit der verpflichtenden Herbstabnahmeregelung übernommen. Mindestens 50 % der Frühjahrsmenge müssen im Herbst 2025 abgenommen werden. 1/3 der Herbstmenge muss im Oktober abgenommen werden. Alternativ kann auch 1/3 der Frühjahrsmenge ausschließlich im Oktober aufgenommen werden (siehe Infoscheiben vom Februar 2025).

Bei Nichterfüllung der Herbstabnahmeregelung erfolgt eine Verrechnung mit dem Kartoffelgeld aus der Ernte 2025.



Seit dem Inkrafttreten der neuen Düngeverordnung (DüV) ist Kartoffelfruchtwasser ein Düngemittel mit wesentlichem N-Gehalt ($> 1,5\%$ N in der TS) und **unterliegt der Sperrfrist bzw. den Herbstregeln (DüV §6 Absatz 8)**.

Die **170 kg-N-Obergrenze/ha/Jahr** für organische Dünger gilt auch für Kartoffelfruchtwasser (§6 (4)) DüV.

Die neue Düngeverordnung (DÜV) verpflichtet den Landwirt dazu, vor dem Aufbringen wesentlicher Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat **den Düngebedarf der Kultur zu ermitteln** und zu dokumentieren. Dies gilt auch für den Düngereinsatz im Herbst. Eine Unterstützung dieser Düngebedarfsermittlung kann ggf. durch die **MR Wendland GmbH erfolgen. Sprechen Sie uns an!**

Kartoffelfruchtwasser kann, wenn ein Düngebedarf besteht, **zu Zwischenfrüchten**, auch zu Greening-Zwischenfrüchten (vor der Bestellung bzw. in den Bestand), **Winterraps, Feldfutter** ohne Futternutzung (bei Aussaat bis 15.09.) und nach Getreide zu **Wintergerste** (bei Aussaat bis 01.10.) eingesetzt werden.

Wird nach der Ernte noch eine zweite Frucht zur Futter- bzw. Energienutzung angebaut, die noch im Anbaujahr geerntet wird, kann bis zur Höhe des Düngebedarfs gedüngt werden. Beispiel: Anbau von Ackergras bis 15.08., es wird noch ein Schnitt erwartet. Der Düngebedarf liegt bei max. 80 kg N/ha.

Auf **Grünland** und **mehrwährigem Feldfutterbau** darf ab dem 01.09. bis zum 31.10. **max. 80 kg/ha Gesamt-N** ausgebracht werden. Es könnten somit max. 42 m³ KFW/ha ausgebracht werden.

 **Bitte beachten Sie die Einschränkungen für die Roten Gebiete:**
Keine Herbstdüngung zu Wintergerste und Gründüngungszwischenfrüchten.
Verlängerung der Sperrfrist für die Ausbringung von KFW auf Grünland (01.10.-31.01.)
Auf Grünland und **mehrwährigem Feldfutterbau** darf ab dem 01.09. bis zum 30.09. **max. 60 kg/ha Gesamt-N** ausgebracht werden. Es könnten somit in diesem Zeitraum max. 31 m³ KFW/ha ausgebracht werden.

Verantwortlich für den gesamten Bereich Kartoffelfruchtwasser ist beim Maschinenring Frau Karin Martens, Telefon: 0 58 41 – 96 28 200, Mobil: 01 60 – 280 93 05.

Bitte senden Sie uns den beiliegenden Abfragebogen bis zum 15.08.2025 an die Maschinenring-Geschäftsstelle zurück. Mail: k.martens@mr-luechow.de

Für Mengenwünsche an KFW, die deutlich über der bisherigen KFW-Abnahme liegen, besteht die Möglichkeit, 3-Jahres-Verträge über die verbindliche Abnahme von Kartoffelfruchtwasser im Zusammenhang mit der verpflichtenden Herbstabnahme zu schließen. Sprechen Sie uns an.

Wir schicken Ihnen bei Bedarf einen Link, mit dem Sie Ihre Flächen, die mit KFW gedüngt werden sollen, im Planungsprogramm „Farmipilot“ einzeichnen können.

Nach Auswertung der Anmeldungen werden wir uns wegen der zur Verfügung stehenden Mengen und der Terminplanung mit Ihnen in Verbindung setzen.

Sorgen Sie bitte für eine gute Zuwegung für Ausbringfass und Zubringerfahrzeuge und eine garantierte Befahrbarkeit der Flächen.

Mit freundlichen Grüßen

Maschinenring Wendland GmbH

geg. Karin Martens, Geschäftsführerin